

Arbeit spendler

Wirtschaftlich tätige Person, deren Wohnsitz und Arbeitsstätte nicht im selben Territorium (Gemeinde, Kreis, Bezirk) liegen. Es bleibt unberücksichtigt, ob die wirtschaftlich tätige Person täglich oder nicht täglich den Weg zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte zurücklegt und wie groß dabei die Entfernung ist.

Auspendler

Wirtschaftlich tätige Person, die im Berichtsgebiet wohnt, deren Arbeitsstätte jedoch außerhalb des Berichtsgebietes liegt.

Einpendler

Wirtschaftlich tätige Person, die im Berichtsgebiet arbeitet, deren Wohnsitz jedoch außerhalb des Berichtsgebietes liegt.

Nichtpendler

Wirtschaftlich tätige Person, deren Wohnsitz und Arbeitsstätte im selben Berichtsgebiet liegen.

In der Tabelle 15 werden als Arbeit spendler nur die erfaßt, die eine Kreis- oder Bezirksgrenze überschreiten. Die Arbeit spendler über die Gemeindegrenzen innerhalb eines Kreises wurden entsprechend der für diese Aufbereitung geltenden Methodik zu den Nichtpendlern gerechnet.

Privathaushalt**Einpersonenhaushalt**

Haushalt einer in eigener Wohnung oder in Untermiete wohnenden und allein wirtschaftenden Person.

Mehrpersonenhaushalt

Haushalt von zwei oder mehr zusammen wohnenden und gemeinsam wirtschaftenden Personen, die meist miteinander verwandt sind. Haushalte, die nur Ehegatten und Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- bzw. absteigender Linie miteinander verwandt sind, werden auch als Familienhaushalte bezeichnet. In einem Mehrpersonenhaushalt können auch miteinander verwandte und fremde oder ausschließlich nicht miteinander verwandte Personen zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften.

Haupteinkommensbezieher

Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt oder die einem Haushalt vorsteht, in dem keine Familie oder Ehe besteht. Das kann sowohl der Mann als auch die Frau sein.

Soziale Zuordnung der Mehrpersonenhaushalte

Die soziale Zuordnung des Mehrpersonenhaushalts erfolgt nach der individuellen sozialen Zugehörigkeit ihres Haupteinkommensbeziehers, unabhängig davon, ob diese Person im betreffenden Haushalt polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet ist oder nicht.